

**Zur Kartoffelversorgung**

Das schweizerische Bauernsekretariat schreibt uns: Die Ausführungen des Herrn J. R. über „Eine Kartoffelmisernte?“ in Nr. 414 des „Bund“ bedürfen in verschiedenen Punkten der Richtigstellung.

Herr J. R. hat offenbar angenommen, daß das Quantum von 300 Kilogramm Speise- und Futterkartoffeln, das nach der schweizerischen Bauernzeitung bei einer guten Ernte den Selbstversorgern bleiben würde, ihnen auch bei der diesjährigen geringen Ernte zugesichert bleibt. Jedem, der auch nur die Bekanntmachungen des Volkswirtschaftsdepartements über die Kartoffelversorgung gelesen hat, ist bekannt, daß den Produzenten nicht ein Quantum von 300 Kilogramm reserviert ist, sondern der Ertrag von zwei Aren. Wenn man nun ausrechnen will, welche Kartoffelmenge den Nichtproduzenten verbleibt, so darf man deshalb nicht, wie es Herr J. R. getan hat, von der Gesamternte ein mit der Zahl der Selbstversorger multipliziertes Quantum von 300 Kilogramm, sondern man muß von der Gesamt-Anbaufläche die den Selbstversorgern reservierte Fläche abziehen. Bei dieser richtigen Berechnungsweise kommen von der vom eidgenössischen statistischen Bureau ermittelten Kartoffelfläche von 59,797 Hektaren zunächst in Fortfall 17,328 Hektaren, deren Ertrag zur Verfügung der Großproduzenten steht (d. h. solcher Produzenten, die mehr als zwei Aren pro Kopf der in der Haushaltung verpflegten Personen angebaut und von der darüber hinausgehenden Fläche 90 Kilogramm pro Are abzugeben haben). Es sind weiter abzuziehen 7214 Hektaren der sog. mittleren Produzenten, die zwischen 1—2 Aren pro Kopf angebaut, und die weder etwas abzugeben haben, noch weitere Quantitäten beziehen dürfen. Schließlich kommen noch in Fortfall die 5729 Hektaren der Kleinproduzenten, die weniger als 1 Are angebaut und deshalb Anspruch auf Ergänzung ihrer Kartoffelration haben. Addiert man die drei letzten Zahlen, so erhält man eine für die Selbstversorgung sämtlicher Produzenten reservierte Fläche von 30,269 Hektaren. Zieht man diese Zahl von der oben angegebenen Gesamt-Anbaufläche für Kartoffeln (59,797 Hektaren) ab, so erhalten wir eine ablieferungspflichtige Fläche von 29,528 Hektaren. Von diesen rund 3,000,000 Aren müssen nach der Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements 90 Kilogramm pro Are, also im ganzen 270,000,000 Kilogramm abgeliefert werden. Es ist allerdings möglich, daß diese Menge nicht ganz erreicht wird, des Fehlbetrages wegen, der sich infolge des Minderertragsnachweises auf Flächen mit besonders schlechten Ernten ergibt. Es ist aber zu erwarten, daß dieser Ausfall teilweise ausgeglichen wird durch die durch besondere Prämien angeregte Mehrablieferung von solchen Produzenten, die überdurchschnittliche Erträge erzielen. Wir greifen wohl nicht zu hoch, wenn wir sagen, daß den Nichtproduzenten eine Gesamtmenge von 250,000,000 Kilogramm Kartoffeln von den sog. Großproduzenten abgeliefert werden wird.

(Mehranbau, Speiseanstalten usw.) anlegen kann.

(Der Schwerpunkt der Kritik des Herrn J. R. lag nach unserer Auffassung darin, daß er die Zuverlässigkeit der diesjährigen Ernteschätzung des Bauernsekretariates bezweifelte. Daß dieser Zweifel nicht ganz unbegründet war, zeigt die folgende neueste Erklärung des schweiz. Bauernsekretariats. Red.)

**Die Kartoffelernte**

Es scheint, daß die Kartoffelernte im Durchschnitt etwas günstiger ausfallen wird, als die von der Preisberichtsstelle des schweizerischen Bauernverbandes Ende August durchgeführte Erhebung vermuten ließ. Jene Berichtsstunden noch unter dem Einbrude der damaligen Trockenheit in den Hauptproduktionsgebieten. Die Septemberregen haben namentlich in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn die Lage nachher verbessert. Dagegen sind die Kartoffeln in andern Gebieten seither erfroren. So weisen die Kantone Graubünden, Glarus, Schwyz, Zug, Ob- und Nidwalden, das Berner Oberland und das südwestliche Jura-gebiet wesentlich kleinere Erträge auf, als im August in Aussicht standen. Aus allen Gebieten der Schweiz werden viele Mindererträge gemeldet. Der Kanton Waadt, der über 2000 Wagen Kartoffeln an andere Kantone abliefern sollte, wird Mühe haben, nur einen Teil dieses Quantum abzuliefern. Dagegen dürften Bern, Solothurn und teilweise auch Luzern und Argau Mehrablieferungen bringen. Das schweizerische Bauernsekretariat ist jedoch der sichern Meinung, daß die den Konsumenten in Aussicht gestellten 90 Kilo nicht nur voll gedeckt werden können, sondern darüber hinaus noch ein sehr ansehnlicher Vorrat zuhanden der Kostgebereien, Gemeinden, Fürsorgestellen usw. bleiben wird.

Wie groß ist nun die Zahl der Bezüger? Nach den Erhebungen des eidgenössischen statistischen Bureaus haben wir zunächst 1,311,955 reine Konsumenten, d. h. Angehörige von Haushaltungen, die gar keine Kartoffeln angebaut haben. Dazu kommen aber noch diejenigen Personen, die in den Haushaltungen der Kleinproduzenten verpflegt werden, die nach dem früher Gesagten weniger als eine Are angebaut und deshalb auf Ergänzung ihrer Kartoffelration Anspruch haben. In diese Kategorie gehören 1,313,053 Personen. Unter Berücksichtigung der teilweisen Selbstversorgung kann man aus den Angaben des eidgenössischen statistischen Bureaus ausrechnen, daß diese Zahl 871,493 reinen Konsumenten gleichkommt. Die letzte Zahl ergibt zusammen mit denjenigen Personen, die gar keine Kartoffeln angebaut haben, eine Gesamtzahl von 2,183,443 oder rund 2,2 Millionen Menschen, auf die die abzuliefernden 250,000,000 Kilogramm zu verteilen sind. Durch Division ergibt sich eine Ration der Nichtproduzenten von etwas über 110 Kilogramm.

Wenn man die Rechnung richtig aufstellt, so ergibt sich also mit aller Deutlichkeit, daß die Nichtproduzenten bei richtiger Organisation der Ablieferung die ihnen zugesicherten 90 Kilogramm erhalten werden. Es ist sogar begründete Hoffnung vorhanden, daß man eine Reserve für eine eventuelle Zulage im Frühjahr und für sonstige spezielle Zwecke